Beschlussvorlage

030.07.019/19
öffentlich

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35 „seniorengerechtes und barrierefreies Wohnen“ in Glowe (aufgestellt nach § 13 b BauGB)

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt *Bearbeitung:* Birgit Riedel	28.06.2019

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Glowe hat am 26.10.2016 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35“seniorengerechtes und barrierefreies Wohnen“ in Glowe gefasst. Der Beschluss wurde vom 2.12.2016 bis 21.12.2016 öffentlich bekannt gemacht. Am 22.3.2017 wurde der Vorentwurf der Planung durch die Gemeinde Glowe gebilligt (Beschluss-Nr. 030.6.13-154/17). Die Planung wurde mit Schreiben vom 12.4.2017 angezeigt, die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.4.2017 frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpoolde vom 8.5.2017 bis 26.5.2017 statt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Aushänge vom 19.4.2017 bis 9.5.2017. Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2017 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und diese abgewogen (Beschluss-Nr. 030.6.18-207/17). Das Ergebnis der Abwägung wurde den TÖB mit Schreiben vom 3.1.2018 mitgeteilt. Nach erfolgtem Planerwechsel und Abschluss eines städtebaulichen Vorvertrages liegt nunmehr der überarbeitete Entwurf der Planung vor. Dieser ist durch die Gemeindevertretung zu billigen. Anschließend werden die Behörden erneut mit dem Entwurf beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Planunterlagen werden öffentlich ausgelegt.

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „seniorengerechtes und barrierefreies Wohnen“ in Glowe als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Umweltbericht (§ 13 b BauGB) und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.

Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	x	

Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Entwurf der Planzeichung
2	Entwurf der Begründung mit den textlichen Festsetzungen